



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2010/1980

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 23.08.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	08.09.2010	öffentlich

### Tagesordnung

Betreuung von Kindern in den Sommerferien  
Bürgerantrag der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII der freien Träger Herrn Peters vom 26.04.2010

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

### Begründung

Gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII hat ein Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung.

Aufgrund einer Auskunft des Landesjugendamtes im Oktober 2009 an verschiedene Einrichtungen mit Hinweis auf § 18 Abs. 2 KiBiz, wonach das Kindergartenjahr dem Schuljahr entspricht, gab es Irritationen dazu, ob nun der Schuleintritt mit Beginn der Schulpflicht (01.08. des jeweiligen Jahres) oder der tatsächliche Schuleintritt gemeint ist.

Nach einer Klärung mit dem zuständigen Landesministerium, wonach dort die Rechtsauffassung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef bestätigt wurde, dass der Rechtsanspruch bis zum 01. Schultag geregelt ist, konnte das Problem für Hennef bereits im Februar 2010 gelöst werden.

Alle anfragenden Eltern und Trägern wurde mitgeteilt, dass eine Verlängerung des Betreuungsvertrages auch für August 2010 (einem Monat im Kindergartenjahr 2010/2011) möglich ist, hierfür entsprechende Kindpauschalen von der Stadt Hennef bewilligt werden, andererseits aber auch entsprechend Elternbeiträge zu leisten sind.

Somit konnte die scheinbare „Betreuungslücke“ geschlossen werden.

Das von Herrn Peters angesprochene Problem der möglichen „Doppelzahlung/Doppelforderung von Elternbeiträgen“ ergibt sich wie folgt:

Die Beitragspflicht für die offene Ganztagschule (OGS) beginnt mit dem offiziellen Schuljahresbeginn: 01.08.2010, obwohl die Schulferien erst am 30.08.2010 enden.

Insgesamt waren 13 Kinder betroffen.

Die Vermeidung einer Doppelzahlung wurde wie folgt vom Amt für Kinder, Jugend und Familie und Schulverwaltungsamt geregelt:

- 9 Kinder wurden als sogenannte Gastkinder „in den Kindertageseinrichtungen“ für eine Woche (mehr Betreuung benötigten die Eltern nicht) aufgenommen und die Eltern von den Elternbeiträgen freigestellt.
- Für 4 Kinder, für die im August 2010 gleichzeitig ein Elternbeitrag zu den Kindertagesstättenkosten und der OGS anfallen, wird auf die Beitragserhebung der OGS im August 2010 verzichtet.

Somit müssten die Eltern nicht, neben den Elternbeiträgen für den tatsächlichen Aufenthalt ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte, noch einen weiteren Elternbeitrag für den angemeldeten Besuch der OGS Beiträge leisten.

### Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )

der Jugendhilfeplanung  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )

### Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
Joerdell, E.			
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 23.08.2010

Klaus Pipke